

Bern, 14. September 2016

## **Ausschreibung eines Evaluationsprojekts**

### **Wirkungsfeststellende Evaluation der NFP 59, 60 und 61**

#### **1. Einführung**

Die Nationalen Forschungsprogramme (NFP) sind das einzige Förderinstrument, bei dem der Bundesrat Themen und Budgetrahmen direkt beschliessen kann. Im Fächer der Förderinstrumente des Nationalfonds sind die NFP als „problemlösungsorientierte“ Programme klar positioniert. Die NFP greifen Probleme aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft auf. Diese Probleme sind sehr oft komplex und können meistens nur dadurch angegangen werden, dass mehrere Forschungsperspektiven einbezogen werden. Die NFP leisten dabei wissenschaftlich fundierte Beiträge, zum Beispiel in Form von konkreten Handlungsempfehlungen, politischen Entscheidungshilfen, das Zusammenführen wissenschaftlicher und unternehmerischer Zielsetzungen, die Erarbeitung von Unterlagen in spezifischen sensiblen Bereichen, die Stärkung von Strategien beispielsweise gegen besondere Krankheiten usw.

#### **2. Wissenschaftlicher Output - gesellschaftspolitische Impacts**

Die NFP erzeugen wissenschaftsspezifische Leistungen, beispielsweise durch Publikationen in peer reviewed Zeitschriften, die Unterstützung einer grossen Anzahl von Doktorierenden, die Erlangung von Wissenschaftspreisen usw. Dieser wissenschaftsspezifische Output spiegelt sich im SNF in der Projektdatenbank P3 wider. Die Datenbank liefert taugliche Kennzahlen der Wirkung wissenschaftlicher Forschung.

Doch neben diesen direkten wissenschaftsspezifischen Produkten erzielt Forschung in der Regel auch einen „broader impact“, also Wirkungen, die deutlich über den Bereich der Wissenschaft hinausgehen und sich auf die Gesellschaft, die Politik und die Wirtschaft auswirken. Diese gesellschaftspolitischen Auswirkungen entfalten sich insbesondere über den direkten Austausch mit den Anspruchsgruppen eines NFP (z.B. politische Behörden, Verwaltungsstellen, Interessengruppen), deren Vertreterinnen und Vertreter als Multiplikatoren agieren. Dieser „broader impact“ ist schwierig zu erfassen. Aber exakt diese gesellschaftspolitischen Auswirkungen gehören zum Kernziel einer wirkungsfeststellenden Evaluation.

### 3. Wirkungsfeststellende Evaluation der NFP 59, 60 und 61

Die Abteilung Programme des SNF schreibt ein Mandat für die Durchführung einer wirkungsfeststellenden Evaluation zu folgenden drei NFP aus:

- NFP 59 „Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen“ (12 Mio. CHF Fördermittel, 2006-2013)
- NFP 60 „Gleichstellung der Geschlechter“ (8 Mio. CHF Fördermittel, 2009-2015)
- NFP 61 „Nachhaltige Wassernutzung“ (12 Mio. CHF Fördermittel, 2008-2014)

Diese drei NFP sind abgeschlossen. Das NFP 59 war ein multidisziplinäres Programm, das von der Biologie (Pflanzenwissenschaft) bis zur Ökonomie und den Rechtswissenschaften reichte. Sehr brisant war die politische Diskussion, die vor, während und am Schluss des Programms stattgefunden hat (GVO-Moratorium). Das NFP 60 war ein sozialwissenschaftliches Programm, das NFP 61 hingegen stark transdisziplinär ausgerichtet. In den drei Programmen waren verschiedene Anspruchsgruppen aktiv und der soziale, ökonomische und politische Kontext unterschiedlich. Diese Gegebenheiten sind ausgezeichnete Voraussetzungen für eine vergleichende Evaluation.

### 4. Zweck des Evaluationsprojekts

#### **Erster Zweck: Rechenschaftslegung**

Mit jedem NFP, zu dessen Durchführung der Bundesrat den SNF beauftragt, sind forschungs- und gesellschaftspolitische Ziele und Erwartungen verknüpft. Erreicht das NFP diese Ziele? Mit der Beantwortung dieser Frage wird Klarheit darüber gewonnen, ob das Instrument immer noch „auf Kurs“ ist, ob die Akteure eine sinnvolle und nützliche Arbeit verrichten und ob die für die NFP eingesetzten „Steuergelder“ gut investiert sind.

#### **Zweiter Zweck: Lehren gewinnen**

Insbesondere aus dem Vergleich zwischen den drei NFP-Evaluationen sollen Lehren für eine Verbesserung des Instruments, seine Zielformulierung, die frühzeitige Einbindung der Anspruchsgruppen und die Organisation und Abläufe gewonnen werden.

### 5. Leitfragen

Die drei wirkungsfeststellenden Evaluationen sollten – mit Blick auf die beiden Zwecke – mit folgenden Leitfragen durchgeführt werden:

**Angemessenheit / Relevanz des NFP:** Wie gut wurden die generellen Ziele eines NFP ausformuliert, so dass die Forschung die gesellschaftspolitischen Herausforderungen angemessen behandeln konnte? Inwiefern unterstützte die Mitwirkung der verschiedenen Anspruchsgruppen die Konkretisierung und dann die Erreichung der gesellschaftspolitischen Ziele?

**Vollzug und Organisation des NFP:** Wurde der Austausch zwischen Forschenden und Anspruchsgruppen angemessen organisiert? Wie wirkungsvoll erwiesen sich Organisationsstruktur und WTT-Strategien? (Welche Kriterien zeigen an, dass dem so war?)

**Gesellschaftspolitische Auswirkungen des NFP:** Welche Rolle spielten die Anspruchsgruppen (insbesondere Forschung, Politik Verwaltung, Verbände und Medien) bei der gesellschaftspolitischen Verwertung der NFP-Ergebnisse? Welche Indikatoren auf der Impact-Ebene bilden Erfolge eines NFP ab? Spielten weitere (Programm-externe) Faktoren für die Verwertung der Ergebnisse eine Rolle?

## 6. Verfügbare Daten / Unterlagen

Für die Durchführung der wirkungsfeststellenden Evaluation können folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden:

- Machbarkeitsstudie der drei NFP sowie Ausschreibungsdokumente
- Argus, Medienspiegel zu allen drei NFP
- Konzepte des Wissenstransfers
- Protokolle der Leitungsgruppen-Sitzungen
- Zwischen- und Schlussberichte der Forschungsgruppen
- Schlussberichte der Beauftragten Wissenstransfer
- Programmabschlussberichte an den Forschungsrat und Bundesrat

Alle Aktivitäten zum Programmablauf und Wissenstransfer sind dokumentiert. Ferner wird die Geschäftsstelle die Kontakte zu Akteuren der drei NFP im Hinblick auf mögliche Interviews gerne sicherstellen.

## 7. Erwartete Ergebnisse des Evaluationsprojekts

- Um den Vergleich und die entsprechende Behandlung von Metafragen zu stützen, erwarten wir, dass eine Evaluationsgruppe im Paket eine Offerte für eine wirkungsfeststellende Evaluation von allen drei NFP anbietet. Die drei NFP sollen also im Rahmen eines einzigen Projekts von derselben Evaluationsgruppe evaluiert werden.
- Aus dem Vergleich zwischen den drei wirkungsfeststellenden Evaluationen werden Metaergebnisse erwartet, durch die beispielsweise die Wirksamkeit einer Massnahme im Vergleich zu einer ähnlichen Massnahme in einem anderen NFP eruiert werden kann.
- Das Projekt soll den Evaluationsstandards der SEVAL (schweizerische Evaluationsgesellschaft) genügen.
- Die Ergebnisse des Evaluationsprojekts werden von der Abteilung Programme des SNF und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI genutzt und sind entsprechend zu implementieren.
- Der Schlussbericht ist in deutscher oder französischer Sprache geschrieben. Eine kurze Zusammenfassung „für den eiligen Leser“ erscheint in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

## 8. Zeitplan

September 2016	Ausschreibung
15. November 2016	Frist für die Einreichung der Offerte
Erste Hälfte Januar	Entscheid und Auftragsvergabe, Bildung einer Begleitgruppe
Januar/Februar 2017	Absprache, Präzisierungen des Mandats
März 2017	Start des Evaluationsprojekts
Ca. August 2017	Diskussion des Zwischenberichts mit der Begleitgruppe
Februar 2018	Eingabe des Schlussberichts an den SNF

## 9. Struktur der Offerte und Finanzen

Eingaben von maximal 10 Seiten Umfang können bis zum **15. November 2016** an [christian.mottas@snf.ch](mailto:christian.mottas@snf.ch) eingereicht werden. Wir empfehlen folgende Struktur:

- Ziele und Fragestellungen der Evaluation
- Methodisches Vorgehen (inklusive Wirkungsmodell eines NFP)
- Zu berücksichtigende Spezifitäten der drei NFP und Vergleichsstrategie
- Zeitplan und Meilensteine (inklusive Zwischenbericht)
- Aufwand und Kosten
- Angaben über die Informationen und Ressourcen, die vom SNF erwartet werden
- Projektteam und Referenzen

Die Gesamtkosten sollen detailliert abgeschätzt und angegeben werden, und zwar mit Angabe der Stundensätze und einem Kostendach.

## 10. Teilnahmebedingung

- Eingabeberechtigt sind Personen oder Gruppen, die Erfahrung in Evaluationen haben.
- Gute Kenntnisse des Schweizer Kontextes, sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf gesellschaftspolitischer Ebene, sind von Vorteil.
- Das Evaluationsteam soll unabhängig und an keinem der drei NFP 59, 60 oder 61 beteiligt gewesen sein. Das heisst, die Mitglieder des Evaluationsteams sollten hier weder Forschende, noch Mitglieder der Leitungsgruppe, Mitarbeitende des Wissenstransfers oder der Synthese oder in irgendeiner anderen Weise in die Programme involviert gewesen sein.()

## 11. Kontakt

Christian Mottas, Bereichsleiter Nationale Forschungsprogramme, steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: 031 308 23 41 oder [christian.mottas@snf.ch](mailto:christian.mottas@snf.ch)).